

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 32.

Dresden, den 31. März

1843.

Ein und dreißigste öffentliche Sitzung am
23. März 1843.

Inhalt:

Bemerkung zum Protokoll. — Vortrag aus der Registrande.

— Ministerielle Eröffnung über eine Berichtigung in der Fassung §. 4 des Erläuterungsgesetzes zum Parochialgesetze betr. — Anzeige der vierten Deputation, eine anderweite Eingabe Wünsche's in Rottmarsdorf betr. — Urlaubsertheilungen und Entschuldigungen. — Den Nothstand in verschiedenen Gegenden des Landes betr. — Berathung des Berichts der ersten Deputation zu dem allerhöchsten Decret vom 2. Januar 1843, die Gesekentwürfe: 1) über die Grund- und Hypothekbücher und das Hypothekwesen, 2) über die Aufhebung der einzelnen noch bestehenden stillschweigenden Hypotheken und 3) über das Vorzugsrecht der rückständigen Abgaben im Concurse betreffend (§§. 125 — 202.) —

Die Sitzung beginnt 11 $\frac{1}{2}$ Uhr mit Verlesung des Protokolls der vorherigen durch den Secretair Freiherr v. Biedermann. Anwesend sind die Staatsminister v. Könnert, v. Wietersheim, der königl. Commissar Hänel und 39 Kammermitglieder.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage, ob bei dem Inhalte des Protokolls Etwas zu bemerken ist.

D. Crusius: Bei Gelegenheit der Berathung der 18. §. des vorliegenden Gesekentwurfes habe ich bloß in der Voraussetzung die Stellung eines Antrags unterlassen, daß von Seiten des hohen Ministerii die beruhigende Erklärung gegeben werde, es stehe die Fassung der §. 105 der Ertheilung eines die Bestimmung dieser §. derogirenden Privilegiums zu Gunsten der Creditvereine nicht entgegen. Ich weiß nicht, ob es in dem Protokolle so gefaßt und diese Ermächtigung zu Ertheilung eines Privilegiums ausgedrückt worden ist.

Secretair v. Biedermann trägt diese Stelle aus dem Protokoll nochmals vor.

D. Crusius: Soviel ich mich erinnere, hat der Herr Staatsminister erklärt, es stünde die Fassung der §. 105 der Ertheilung eines solchen Privilegiums nicht im Wege.

Staatsminister v. Könnert bemerkt, wie die Stelle etwa auszudrücken sein werde.

D. Crusius erklärt sich damit einverstanden.

Präsident v. Gersdorf: Wenn etwas Weiteres nicht erinnert wird, so habe ich heute die Herren Pflugk und v. Polenz zur Mitvollziehung des Protokolls zu ersuchen.

Nachdem diese unterzeichnet, äußert

Präsident v. Gersdorf: Auf der Registrande haben wir heute mehre Nummern.

Es werden diese hierauf vom Secretair Ritterstädt verlesen.

1. (Nr. 213.) Petition des oberlausitzer Obstbauvereins, durch dessen Beamten und Mitglieder Friedrich Lindemann d. J. Dirigent und Genossen zu Zittau, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Vorlegung eines Gesetzes zum Schutze und zur Beförderung des Obstbaues; beigelegt 6 Druckeremplare des II. Heftes 1 Bandes der Zeitschrift „Für Freunde des Obstbaues“.

Präsident v. Gersdorf: Nach der bei uns eingeführten Praxis würde diese Petition die gehörige Zeit auszulegen sein.

2. (Nr. 214.) Der Zahnarzt Karl Eduard Hering zu Leipzig nimmt seine unter Nr. 143 eingetragene Beschwerde wegen des Verbots der Führung des auf einer auswärtigen Universität erlangten Doctortitels zurück.

Präsident v. Gersdorf: Die zweite Kammer hat ihn bereits abgewiesen und seine Petitionen unter Nr. 143 und 164 waren bei uns an die vierte Deputation verwiesen worden. Unter diesen Umständen würden diese Petitionen als erledigt anzusehen sein.

3. (Nr. 215.) Gesuch der Stadtverordneten zu Chemnitz, Karl Ferdinand Koithen und Genossen, um Einführung von Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Strafverfahren.

Präsident v. Gersdorf: Dieser Gegenstand liegt jetzt der Berathung unserer dritten Deputation unter, und es möchte wohl diese Petition dorthin verwiesen werden mögen.

Bürgermeister Behner: Da der Herr Präsident sich schon vorgenommen hat, diese Petition an die dritte Deputation zu geben, so bin ich damit sehr wohl einverstanden; ich würde außerdem, damit sie nicht das Schicksal anderer Petitionen habe, sie zur meinigen gemacht haben. Ich muß aber noch bemerken, daß der Eingang dieser Petition mir deshalb sehr angenehm gewesen ist, als ich mich überzeugt habe, daß sie nicht bloß in Folge einer vorübergehenden Aufregung entstanden ist, sondern daß sich die Petenten erst durch die Kammerverhandlungen in der Sache informiert haben, ehe sie die Petition ins Leben haben treten lassen. Diese Petition ist eine solche, die aus der Ueberzeugung